

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Festsetzung der Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung 2024</b>	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin
	Aktenzeichen: 53801.06
	Vorlagennummer: 2023/445
	Datum: 16.11.2023
	Berichterstattung: RM Hans-Peter Pesch

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
7	Werkausschuss	28.11.2023	öffentlich	vorberatend
11	Stadtrat	12.12.2023	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entgelte der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden für 2024 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr je m <sup>3</sup> einschließlich Abwasserabgabe	1,98 €
wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m <sup>2</sup> Abflussfläche	0,19 €
Gebühr Fäkalschlambeseitigung je m <sup>3</sup> abgefahrenen Schlamm	25,74 €

Bei der Gebührenkalkulation wurde eine vollständige Eigenkapitalverzinsung mit dem zulässigen Zinssatz von 1,6 % (§ 8 Abs. 3 KAG) berücksichtigt.

### Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich werden die Entgeltsätze in der Haushaltssatzung festgesetzt. Die Entgeltsätze wurden gemäß den als Anlage beigefügten Kalkulationsunterlagen ermittelt.

Die Schmutzwassergebühr beträgt im Jahr 2024

1,98 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser (2023 = 1,98 €/m<sup>3</sup>)

Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser beträgt in 2024

0,19 € je m<sup>2</sup> Abflussfläche (2023 = 0,19 €/m<sup>2</sup>)

Die Gebühr für die Fäkalschlambeseitigung wurde für 2024 ermittelt mit

25,74 € je m<sup>3</sup> Schlamm (2023 = 25,74 €/m<sup>3</sup>)

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlagen:

- Gebührenkalkulationen Abwasser 2024